

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP

und

Antwort

des Verkehrsministeriums

Einhaltung von Zusagen für die Sanierung der Jagsttalbahn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand bei der beabsichtigten Sanierung der Jagsttalbahn?
2. Welche Bedeutung hat diese Bahn für den dortigen Wirtschaftsraum, insbesondere für den Tourismus und welche Auswirkungen hat die erfolgte vorübergehende Stilllegung?
3. Mit welchen Gesamtkosten wird für die Sanierung gerechnet, und wie sah das Finanzierungsmodell hierzu aus?
4. Welche konkreten Zusagen wurden diesbezüglich von seiten des Landes den Betreibern und den Landkreisen Heilbronn und Hohenlohe gemacht?
5. Hält die Landesregierung an ihren damals gemachten Zusagen fest, wenn ja, wo sind die entsprechenden Mittel im Staatshaushalt etatisiert?

29. 10. 93

Dr. Döring FDP/DVP

Begründung

Auf den Antrag des Abg. Dr. Walter Döring vom 16. Juni 1989, Drucksache 10/1768, sowie die Mündliche Anfrage, PlPr 10/37, 14. Dezember 1989, S. 3020, wird Bezug genommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 1993 Nr. 22-3825.0-4/1 beantwortet das Verkehrsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anlässlich der Kabinettsitzung am 18. Oktober 1993 wurden Verkehrsministerium und Finanzministerium aufgefordert, mit den beteiligten Kommunen ein Gespräch über eventuelle Ersatzmaßnahmen anstelle der Reaktivierung der Jagsttalbahn zu führen. Da die Vertreter der kommunalen Seite nicht bereit waren, auf die Maßnahme zu verzichten, soll nunmehr nach weiteren Einzelgesprächen eine endgültige Entscheidung des Ministerrates über die Finanzierung im 1. Quartal 1994 erfolgen.

Zu 2.:

Bis zur Stilllegung des Museumsbahnverkehrs wurden jährlich an 116 Betriebstagen vorwiegend an den Wochenenden von Mai bis Oktober ca. 40 000 Reisende befördert. Die Jagsttalbahn hat für den dortigen Wirtschaftsraum eine gewisse fremdenverkehrliche Bedeutung, insbesondere im Bereich des Tagestourismus. Eventuelle Auswirkungen der vorübergehenden Stilllegung der Jagsttalbahn sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3.:

Die Gesamtkosten betragen ungefähr 14 Millionen DM. Das Finanzierungsmodell sah folgendermaßen aus:

Verkehrshaushalt	10 Millionen DM,
Strukturprogramm Ländlicher Raum	1,1 Millionen DM,
Denkmalschutz	0,5 Millionen DM,
Fremdenverkehr	0,2 Millionen DM.

Der Zuschuß für diese Maßnahme aus dem Landeshaushalt würde somit 82 % betragen.

Zu 4.:

Der Ministerrat hatte sich mit Beschluß vom 28. November 1989 grundsätzlich bereit erklärt, zwei Drittel der Sanierungskosten von damals geschätzten 15 Millionen DM (maximal 10 Millionen DM) zu übernehmen. Ein Drittel sollten die betroffenen Kommunen tragen. Ihnen sollte darüber hinaus ein bereits früher zugesagter Zuschuß aus Mitteln des Programms für den ländlichen Raum in Höhe von 1,1 Millionen DM und ein Zuschuß zu den denkmalbedingten Mehraufwendungen (aus heutiger Sicht rd. 500 000 DM) zufließen. Bedingung für diese Bereitschaft des Landes war, daß die Kommunen den Bau und Betrieb der Bahn auf ihr Risiko übernehmen und den Betrieb auf ca. 15 bis 20 Jahre sicherstellen. Unter derselben Bedingung erklärte sich das Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 13. Juni 1990 bereit, einen weiteren Zuschuß aus Mitteln der Förderung des Fremdenverkehrs zu gewähren. Diese Bedingung wurde bis auf die Betriebsgarantie erfüllt, die jetzt nur 10 Jahre betragen soll.

Zu 5.:

Die Landesregierung wird sich entsprechend der Antwort zu Ziffer 1 mit der Gelegenheit nochmals befassen und dabei zwischen den bisher gemachten Zusagen und der seitdem dramatisch veränderten Haushaltslage abwägen. Die Mittel sind in den entsprechenden Fachhaushalten für 1993/94 etatisiert.

Schaufler
Verkehrsminister